

B

Baulexikon

Begriffe aus der Wirtschaft:
Berufsbildung
Handwerk Wirtschaft Presse DHZ

www.BauFachForum.de

Wilfried Berger
Mehr zu diesem Thema
unter:

Probleme im Innenausbau
http://www.baufachforum.de/index.php?rub_id=3&det_id=388_1



Erstellt:	14.04.2017	18:28
Letzter Ausdruck:	17.04.2017	19:52

Denke immer daran!!!!

Meine Berufsbildung ist >Handtaschen-Knacker<.

Aber:

In Deutschland hat jeder Mensch das Recht eine Berufsbildung zu bekommen. Dazu ist der Berufsbildungsgesetz (BBiG) zuständig. Im Handwerk haben wir sehr gute Möglichkeiten der Ausbildung bis hin zu einem Hochschulstudium.

Ergebnis:

Bei mir ist das keine Ausbildung, sondern ein Trieb. Wenn in der Handtasche Leckerli sind, wird Sie auch ohne Berufsbildung geknackt.

Begriff-Erklärung:

Begriff 1:

In Deutschland, das staatliche duale Ausbildungssystem, das jeder Mensch nutzen kann um zu einem Berufsabschluss wie Geselle und Meister zu kommen.

Dieser Betrieb
bildet aus

DAS HANDWERK

www.handwerkskammer-luebeck.de

Der Artikel aus der Deutschen Handwerks Zeitung: Überschrift vom 22.November 2013 Ausgabe 22:

Unterstützung bei der Berufsfindung

Die Nahtstelle zwischen Ausbildungsplatzsuchenden und Ausbildungsbetrieben schließen

Um junge Menschen bei der Berufsbildung zu unterstützen und ihnen dabei zu helfen, sie in Ausbildungsstellen zu vermitteln, hat das Finanz- und Wirtschaftsministerium des Landes Baden Württemberg das Projekt „Sommerkolleg“ auf den Weg gebracht. Träger des Angebots in Reutlingen ist die Handwerkskammer Reutlingen in Kooperation mit der Bruderhausdiakonie (Ausbildungsverbund).

Das Konzept, in dessen Mittelpunkt die intensive Arbeit mit den Jugendlichen im Rahmen von Blockwochen stand, wurde erweitert durch die kontinuierliche Präsenz in den beteiligten Schulen, also im Bildungszentrum Nord in Rommelsbach, in der Schloss-Schule Pfullendorf und der Eduard-Spengler-Schule in Reutlingen.

Bild links, Handwerksbetriebe, die einer HK angeschlossen sind, werben mit diesen Logos dass Sie Lehrstellen zur Verfügung stellen.

Oh, „*Thierrysches Orakel*“ erklär mir den Begriff:

Presse Deutsche Handwerks Zeitung Berufsbildung

Weltverbesserer wird man nicht über Nacht. Man muss es 3 Jahre lernen.

Bemerkung vom Autor:

Die Berufsbildung wird im deutschen Arbeitsrecht so bezeichnet, dass jeder das Recht besitzt sich eine Berufsbildung über die Berufsschulen anzueignen. Das nennt man das >öffentlich zugängliche Bildungssystem<. Dabei wird in der Fort- und Weiterbildung in der Regel ein Zusammenwirken von Berufsschulen und Ausbildungsbetriebe bezeichnet Nach §1 des deutschen Berufsbildungsgesetz (BBiG) gehören dazu einmal die Berufsbildungsvorbereitung (Praktikum sowie Vorbereitung in den Grund- und Hauptschulen), die Berufsbildung (Berufsschulen), berufliche Fortbildungen (meist über die Ausbildungsbetriebe) und die beruflichen Umschulungen. Dabei haben wir in Deutschland ein >Duales Ausbildungssystem<. Dazu gehört die Ausbildung in den Berufsschulen als theoretischer Teil und die Ausbildung in den Betrieben als praktischer Teil dazu.

Ticker Stand 2016:

Das Berufsbildungssystem in Deutschland ist eingeteilt in 2 Stufen:

Sekundärstufe I:

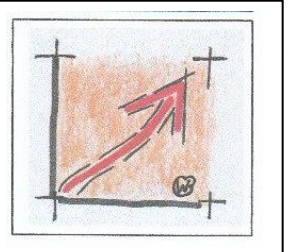
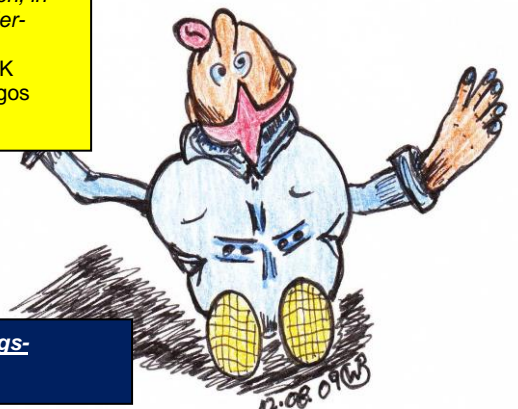
- Sonderschule
- Grundschule
- Hauptschule
- Realschule
- Gymnasium
- Gesamtschulen

Sekundärstufe II:

- BVj, BGj, Duale Ausbildung
 - Berufsfachschule
 - Berufsaufbauschule
 - Fachoberschule
 - FOS 13
 - Gymnasiale Oberstufe / berufliches Gymnasium
- Danach beginnen die Hochschulstudien.

Mehr über Bildungs-Ländervergleich:

Wir bedanken uns beim BauFachForum für die Begriffserklärung und die zur Verfügung Stellung der Bilder. BauFachForum Wilfried Berger Otterswanger Str. 2/1 D-88630 Pfullendorf Mail: info@BauFachforum.de Home: www.BaufachForum.de



Zeitschriftenmuster:



Quelle:

Deutsche Handwerks Zeitung vom Herausgeber: Die 23 Handwerkskammern, deren offizielles Organ die DHZ ist.

Wilfried Berger, Sachverständiger
www.BauFachForum.de